



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland

Saarland

Ministerium für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur

Rahmenvereinbarung

zwischen

der Bundesagentur für Arbeit,
vertreten durch den
Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland

und

dem Saarland,
vertreten durch die
Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
des Saarlandes

über

die Zusammenarbeit
von Schule und Berufsberatung im
Bereich der Berufs- und Studienorientierung
im Saarland

Präambel

Die Kultusministerkonferenz und die Bundesagentur für Arbeit haben sich 1971 in einer Rahmenvereinbarung zu der gemeinsamen Verantwortung für die Berufs- und Studienorientierung bekannt und Grundsätze der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung festgelegt (Neufassung am 15.10.2004¹).

Beide Partner sind sich einig in dem Ziel, dass allen jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben ermöglicht werden muss. Dazu gehört, nach Abschluss der Schule unmittelbar und ohne Brüche eine Ausbildung, ein Studium oder eine andere zu einem Beruf hinführende Qualifizierung aufnehmen und diese auch erfolgreich abschließen zu können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ist insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter sowie dem besonderen Förderbedarf benachteiligter Jugendlicher, junger Menschen mit Behinderungen und der Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine hohe Bedeutung beizumessen.

Zur Intensivierung des Präventionsgedankens und aufgrund ihrer gemeinsamen Verantwortung legen das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes (MBFFK) und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit (RD RPS) mit dieser Rahmenvereinbarung verbindliche Regelungen für die zukünftige Zusammenarbeit von Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Saarland fest. Sie berücksichtigt dabei die Herausforderungen des demografischen Wandels sowie die Veränderungen der Quantität und des Verhaltens der Akteure am Übergang Schule - Beruf im Saarland.

I. Grundsätze

Schule und Berufsberatung kooperieren im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit den Zielen, allen Schülerinnen und Schülern einen unmittelbar an die Schule anschließenden und erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen, um somit „Warteschleifen“ oder Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden und die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrüche zu verringern.

Schule und Berufsberatung haben die gemeinsame Verpflichtung, allen Jugendlichen die erforderlichen Angebote der Berufs- bzw. Studienorientierung zur Verfügung zu stellen. Die beiden Partner sind sich einig, dass einer engen, praxisorientierten Kooperation mit der Wirtschaft dabei eine besondere Bedeutung zukommt. Dementsprechend werden Angebote flächendeckend an den weiterführenden Schulen (d.h. Gesamtschulen, Erweiterte Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufliche Schulen) realisiert. Die Berufs- und Studienwahlvorbereitung soll so frühzeitig einsetzen, dass die Jugendlichen zum Ende ihrer Schulzeit mit klaren und realistischen Vorstellungen die erforderlichen Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft fällen können. Die gemeinsame Vorbereitung im Rahmen der allgemeinen Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler soll spätestens zwei Jahre vor der Schulentlassung einsetzen.

Berufs- bzw. Studienorientierung soll zudem fester Bestandteil sowohl des Schulprogramms als auch der Lehreraus- und -fortbildung werden, wobei die Angebote der Berufsberatung in die schulische Arbeit einzubeziehen sind. Schule und Berufsberatung vereinbaren dazu ein für die jeweilige Schule passendes Mindestangebot. Mit dem Ziel, das Berufsspektrum von Mädchen und Jungen um traditionell geschlechtsuntypische Berufe zu erweitern, sollen der so genannte MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) bei Mädchen und Berufe im sozialpflegerischen Bereich bei Jungen verstärkt berücksichtigt werden.

¹ <http://www.kmk.org/aktuell/home1.htm>

II. Aufgaben von Schule und Berufsberatung

Schule und Berufsberatung haben eine gemeinsame Verantwortung für die systematische Vorbereitung der Ausbildungs- und Berufsentscheidung der Schülerinnen und Schüler, nehmen dabei jedoch unterschiedliche Aufgaben wahr.

Ila. Aufgaben der Schule

In allen weiterführenden Schulen sind Berufswahl- und Studienorientierung fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Die Rolle der Schule liegt vorrangig in der allgemeinen Berufswahlvorbereitung. Sie vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und bereitet die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fächern und fachübergreifend auf die Berufswahlentscheidung vor. Dabei werden die Eltern in geeigneter Weise beteiligt.

Erste unmittelbare Erfahrungen mit Berufen können die Kinder bereits in der Grundschule sammeln (z.B. Besuch der Polizeiwache, Berufe der Eltern, Besuch einer Bäckerei im Rahmen des Sachunterrichts). Im Fach Arbeitslehre erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 in Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen erste berufskundliche Informationen, die in den folgenden Jahrgangsstufen durch Themen zur Arbeitswelt und zur Berufswahl vor allem im Fach Sozialkunde bzw. im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften vertieft werden. Darüber hinaus bieten im Wahlpflichtbereich (Klassenstufen 7 bis 10) Fächer wie Technik/Wirtschaft oder Wirtschaftsinformatik einen Einblick in technische, kaufmännische und soziale Berufe.

Alle Erweiterten Realschulen sind verpflichtet, die Berufswahlvorbereitung in den schuleigenen Stoffverteilungsplan einzuarbeiten. Im Hinblick auf die Anforderungen des Berufslebens soll die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie z. B. Fachkompetenz, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit einen Schwerpunkt darstellen. In der Klassenstufe 9, wahlweise auch 8, verbringen die Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweiges an Erweiterten Realschulen nach einer mehrwöchigen Vorbereitungsphase zu Anfang des Schuljahres bis zum Beginn einer mehrwöchigen Nachbereitungsphase am Ende des Schuljahres in jeder Woche einen ganzen Tag in einem Betrieb. In der mündlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im Fach Arbeitslehre wird auf diese besonders intensive Form der Berufswahlvorbereitung Bezug genommen.

Bei der Gestaltung der neuen Lehrpläne für das achtjährige Gymnasium (G8) wurde die Thematik ebenfalls in angemessener Weise berücksichtigt. Im Lehrplan Sozialkunde, Klassenstufe 9, sind Inhalte der ökonomischen Bildung und der Berufswahl verpflichtend vorgesehen.

Zusätzliche und ergänzende Informationsangebote der Hochschulen und der Wirtschaft werden aktiv durch die weiterführenden Schulen genutzt (Anlage 1).

Der erreichte Stand der Berufswahlvorbereitung soll individuell dokumentiert werden, um die Berufswahlentscheidung bei Bewerbungen und anderen Anlässen für alle Beteiligten transparent zu machen. Ansätze, wie z.B. der ProfilPASS², erscheinen dafür geeignet.

Bei Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in Ausbildung, ggf. auch Studium, problembehaftet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. In gemeinsamen Gesprächen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. der Jugendhilfe können so rechtzeitig die Möglichkeiten für einen Berufseinstieg oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach der Schule ausgelotet werden.

2 Der ProfilPASS wird bereits in vielen Schulen im Saarland eingesetzt. Er stellt ein systematisch biografisches Verfahren der Kompetenzermittlung dar, das alle Lebensbereiche der Jugendlichen – auch Freizeit, Familie und Freunde – berücksichtigt. Ziel des ProfilPASSes für junge Menschen ist es, die persönlichen Stärken der Jugendlichen zu ermitteln und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dadurch werden Selbstbewusstsein, Motivation und Verantwortungsbereitschaft für eine erfolgreiche Berufswahl gestärkt.

IIb. Aufgaben der Berufsberatung

Die RD RPS verfolgt die strategische Zielsetzung, dass die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit die erste Adresse für alle Fragen zum Übergang Schule – Beruf darstellt. Ziel ist es, die eigene Dienstleistung mit den Angeboten der regionalen Akteure im Saarland abzustimmen und im Sinne einer bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten zu bündeln.

Je besser die allgemeine Berufswahlvorbereitung durch die Schule erfolgt, desto individueller und gezielter kann die Unterstützung für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler durch die Berufsberatung sein. Die Berufsberatung nimmt daher alle Möglichkeiten wahr, Schule und Lehrkräfte mit einschlägigen Kenntnissen und Überblickswissen auszustatten, so dass eine gezielte Aufgabenteilung bei der optimalen Berufswahlvorbereitung der Schüler vorgenommen werden kann.

Die Berufsberatung verfügt über ein breites Dienstleistungsportfolio, das abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe flexibel eingesetzt werden kann. Aufgabe der Berufsberatung ist insbesondere die Vorbereitung der individuellen Berufs- und Ausbildungsentscheidung bzw. der Studienwahl.

Als Spezialistin unterstützt sie Jugendliche im Prozess der Berufsfindung. Dazu gehört, die jungen Menschen zu befähigen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Sie informiert und berät über die Anforderungen des Arbeitslebens, über die Berufe, über Studienwahl und -wege sowie über die aktuelle Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und über zukünftige Entwicklungen.

Die Agentur für Arbeit nimmt ihre Aufgaben durch personale, mediale und vertiefende Angebote wahr (Anlage 1).

III. Zusammenarbeit von Berufsberatung und allgemeinbildenden Schulen

IIIa. Sekundarstufen I und II

Eine optimale Ausgestaltung der Unterstützungsangebote im Bereich der Berufs- bzw. Studienorientierung erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten vor Ort. Dazu entwickeln Berufsberatung und Schule gemeinsam jährlich ein aufeinander abgestimmtes Angebot zur Berufs- und Studienorientierung. Dabei werden feste Ansprechpartner in Schule und Agentur für Arbeit benannt. Die Aufgaben der Schule, die Aufgaben der Berufsberatung, die Art der Einbindung und Beteiligung der Eltern sowie der Zusammenarbeit mit Dritten werden schriftlich verbindlich vereinbart.

Die Angebote der Berufsberatung werden in die schulische Arbeit eingebunden. Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung sind schulische Veranstaltungen. Die Schule ermöglicht die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, von individuellen Beratungsgesprächen sowie von Eignungsuntersuchungen und informiert die Schülerinnen und Schüler über die weiteren Angebote der Berufsberatung (z.B. Einzelberatung, Sprechstunde, Ausbildungsstellenvermittlung).

Das Mindestangebot der Berufsberatung³ umfasst für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe eine Schulbesprechung in der Schule im Gesamtvolumen von zwei Schulstunden (oder aufgeteilt in zwei einstündige Schulbesprechungen) sowie eine weitere Schulbesprechung im BIZ. Darüber hinaus bietet die Berufsberatung regelmäßige Sprechstunden in der Schule an. Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in der Vorabgangsklasse ein.

Ergänzend zu dem Angebot der Berufsberatung sollen auch Aktivitäten außerschulischer Partner wie der Hochschulen, der örtlichen Wirtschaft und ihrer Organisationen, der Träger der Jugendhilfe, der Arbeitnehmerorganisationen und ggf. weiterer Partner (vgl. Anlage 1) einbezogen werden.

³ Dienstblatt-Runderlass 37/99 der Bundesagentur für Arbeit vom 15.09.1999

Im Bereich der Sekundarstufe II stellt die Beratungs- und Orientierungsarbeit für Studieninteressierte ein gemeinsames Handlungsfeld von Schule, Berufsberatung und Hochschule dar. Wichtigstes Ziel ist die Optimierung der Studienwahl und des Übergangs von der Schule in die Hochschule, um den vielfältigen im Zusammenhang mit dem Studium auftretenden Schwierigkeiten (u. a. Orientierungslosigkeit, Informationsdefizite, überlange Studienzeiten, Studienwechsel und -abbruch, Arbeitslosigkeit) entgegenzuwirken.

Hochschulen stellen Informationen für Schülerinnen und Schüler über Studiengänge und Studienangebote zur Verfügung und informieren über Neuerungen. Die Angebote der Hochschulen zur Studienorientierung (vgl. Anlage 1) werden in die Studienorientierung einbezogen.

Die Berufsberatung kann das Angebot der Hochschulen durch Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung, durch Sprechstunden sowie durch themenspezifische Vortragsveranstaltungen ergänzen⁴. Sofern für Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die Bundesagentur für Arbeit gewährleistet.

IIIb. Förderschulen

Damit an der Nahtstelle zwischen Schule und Arbeitswelt sowie zwischen allgemeinbildender Schule und Beruflicher Schule keine Brüche entstehen, werden in allen Förderschulen - mit Ausnahme der Förderschulen geistige Entwicklung -

berufsbezogene Themen im fächerübergreifenden Unterricht ab Klasse 7 behandelt,

gehen die Schülerinnen und Schüler schon ab der 8. Klasse in Betriebe und lernen in 14-tägigen Praktika die Welt der Arbeit kennen und

kommen im 9. Schuljahr besonders für die Beratung von behinderten Jugendlichen qualifizierte Berufsberaterinnen oder Berufsberater in die Schule, um gemeinsam mit den Lehrkräften die Schüler bei der wichtigen Entscheidung für einen Beruf zu unterstützen.

Zur Unterstützung des Berufswahlunterrichts in den Förderschulen Lernen dient ein Unterrichtswerk, das vom damaligen Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland gemeinsam mit dem damaligen Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur entwickelt wurde: „Berufswahlvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen“.

Seitens der Agentur für Arbeit wird die Berufsorientierung und Berufsberatung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von speziellen Beratungsfachkräften, den Reha-Beratern bzw. Beraterinnen, wahrgenommen. Für die Zusammenarbeit von Schule und Reha-Beratung gilt Abschnitt IIIa. entsprechend. Der besondere Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen erfordert jedoch, dass die Orientierungsarbeit in besonders enger Verzahnung mit den Lehrkräften und den Eltern durchgeführt wird. Die Reha-Beratung der Arbeitsagentur bietet als Mindestangebot eine Berufsorientierungsveranstaltung sowie eine Elternveranstaltung (mind. 45 Minuten) pro Abgangsklasse an. Die evtl. entstehenden Kosten (z. B. für einen Gebärdendolmetscher) trägt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen geistige Entwicklung werden ebenfalls in adäquate Berufsorientierungsmaßnahmen der Berufsberatung mit einbezogen.

4 Dienstblatt-Runderlass 36/99 der Bundesagentur für Arbeit vom 06.08.1999

IV. Zusammenarbeit von Berufsberatung und Beruflichen Schulen

An den Beruflichen Schulen stellen sich die Unterstützungsbedarfe für Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Berufs- und Studienorientierung je nach Bildungsgang unterschiedlich dar.

Im Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr geht es darum, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung zu eröffnen und die Potenziale benachteiligter und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler für Ausbildung bzw. Arbeit zu erschließen. Der Kooperation mit den Lehrkräften in den Beruflichen Schulen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

In den Berufsfachschulen, den Fachoberschulen und den Oberstufengymnasien steht im Wesentlichen die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl eines Ausbildungsberufes sowie der Wahl eines Studiums im Vordergrund.

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Beruflichen Schule und der Berufsberatung wird - analog Abschnitt IIIa – schriftlich vereinbart, wobei das differenzierte Angebot an Bildungsgängen in den Beruflichen Schulen berücksichtigt wird. Besonderes Augenmerk gilt den Schülerinnen und Schülern, die ihre Berufs- und Studienwahlentscheidung noch nicht getroffen haben bzw. durch ihre persönliche Behinderungs- oder Beeinträchtigungssituation besonders benachteiligt sind.

V. Unterstützungsangebote für die Schulen im Saarland im Rahmen vertiefter Berufsorientierung und erweiterter vertiefter Berufsorientierung

Folgende Projekte werden von der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die RD RPS und dem Saarland gemeinsam durchgeführt und jeweils hälftig finanziert:

Va. Initiative „Du schaffst das!“

Im Rahmen der Vereinbarungen vom 14.05.2007 zur Initiative „Du schaffst das!“ zwischen dem Saarland und der RD RPS wurde eine enge Zusammenarbeit zur Initiierung und Durchführung der Projekte „Reformklassen nach § 33 S. 3 – 5 SGB III“ sowie „Werkstatt-Schule“ nach § 10 SGB III“ bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 konkretisiert. Ziel beider Teilprojekte ist die frühe Förderung, ein starker Praxisbezug und individuelle Berufswegeplanung.

Mit der dreijährigen Initiative wurde zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 ein neues Modell zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufschancen auf den Weg gebracht. Die sozialpädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler in den Reformklassen wird durch das Innenministerium finanziert.

Vb. „Zukunft konkret - Implementierung einer erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I“

In den Jahren 2009 und 2010 sollen aufbauend auf den bereits bestehenden Maßnahmen landesweit Angebote zur erweiterten vertieften Berufsorientierung gem. § 33 S. 3 – 5 i.V.m. § 421q SGB III in allgemeinbildenden Schulen im Rahmen eines gemeinsamen Projekts des MBFFK und der RD RPS durchgeführt werden. Das Projekt beginnt zum 01.01.2009 mit der Erarbeitung berufs- und studienspezifischer Angebote zur erweiterten vertieften Berufsorientierung und endet am 31.12.2010. Eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem MBFFK und der RD RPS zur gemeinsamen Durchführung des Projekts „Zukunft konkret – Implementierung der erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I“ wird die Projektinhalte konkretisieren (Anlage 2)

VI. Schulübergreifende Abstimmung und Kommunikation

Zur Optimierung des Prozesses der Berufswahlvorbereitung, aber auch zum Gedanken- und Ideenaustausch, zur Koordination schulübergreifender Projekte und anderer Gemeinsamkeiten werden schulübergreifend regionale Gespräche zwischen Schule und Berufsberatung angeregt.

Saarbrücken, den 24. November 2008

Bundesagentur für Arbeit,
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Ministerium für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur

Der Vorsitzende der Geschäftsführung

Die Ministerin

(Otto-Werner Schade)

(Annegret Kramp-Karrenbauer)

Anlagen zur Rahmenvereinbarung

1. Übersicht „Ergänzende Aktions- und Informationsangebote zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen und zur allgemeinen Berufs- und Studienorientierung sowie personale, mediale und vertiefende Angebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit“
2. Vereinbarung zwischen dem MBFFK und der RD RPS zur gemeinsamen Durchführung des Projekts „Zukunft konkret – Implementierung einer erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I“

Anlage 1

Ergänzende Aktions- und Informationsangebote zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen und zur allgemeinen Berufs- und Studienorientierung sowie personale, mediale und vertiefende Angebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

1. Ergänzende Aktions- und Informationsangebote zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen und zur allgemeinen Berufs- und Studienorientierung

Die nachfolgend genannten Angebote, Projekte und Initiativen sind Beispiele für zusätzliche Aktions- und Informationsangebote, die von den Schulen im Rahmen der beruflichen Orientierung genutzt werden.

Der Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen bzw. von Jungen dienen Angebote wie der „Girls' Day“ und „Neue Wege für Jungs“. Wettbewerbe wie „BioLogo“, „Jugend forscht/Schüler experimentieren“, der Wettbewerb der Ingenieurkammer des Saarlandes oder der Roboterwettbewerb „RoboNight“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) in Kooperation mit T-Systems sowie das Wissenschaftscamp „7-Labore-Tour“ möchten bei Mädchen und Jungen Interesse für MINT-Berufe wecken, während sich das „UniCamp für Mädchen“ sowie das Roberta-Programm der HTW ausschließlich an Mädchen richten.

Informationsmessen wie z. B. „Abi - was dann?“ (Rotary-Clubs), „Start ins Studium! Woche der Studienorientierung“ des Netzwerkes „Wege ins Studium“ und Berufswahlmessen in Schulen, z.B. in der ERS Theley und der ERS Eppelborn sowie die im ganzen Land an Schulen und in Betrieben durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Aktionstage „Der Weg in die Ausbildung“ und gezielte Einzelveranstaltungen an einigen Schulen ergänzen das Informationsangebot.

In der Sekundarstufe II werden zusätzlich die Angebote der Hochschulen zur Studienorientierung wie „Saarbrücker SchülerUni“, „Schnupperstudium“, „Hochschulinformationstage“, „Starter-Studium“, „Probestudium“, „Junior-Studium“ und „Study-Finder“ der Universität des Saarlandes in die Studienorientierung einbezogen.

In Kooperation mit der regionalen Wirtschaft vermittelt die Schule den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Arbeitswelt, z. B. im Rahmen von Praktika und Betriebserkundungen sowie durch Einbeziehung von Fachleuten aus der Wirtschaft in den Unterricht. Diese Elemente tragen wesentlich dazu bei, Unterricht praxisnah und erlebnisorientiert zu gestalten, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und sie gemeinsam mit den späteren Ausbildern bzw. Arbeitgebern auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Als beispielhafte Projekte und Initiativen sind zu nennen:

Schülerfirmen wie „JUNIOR“ („Junge Unternehmer initiieren - organisieren - realisieren“)

„Wirtschaftsjunioren in die Schulen!“

Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen

Arbeitskreise Schule - Wirtschaft

„Tandem-Praktikum“ zur Durchführung von Betriebspraktika in französischen Betrieben.

Der 2003 von der saarländischen Landesregierung gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden gegründete Verein ALWIS (Arbeitsleben, Wirtschaft, Schule) hat das Ziel, die Zusammenarbeit von Schulen mit der Wirtschaft und mit Unternehmen zu fördern, um Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowohl eine bessere ökonomische Bildung und berufliche Orientierung als auch eine bessere Kompetenz in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu vermitteln und den Bereich nachhaltig und dauerhaft im Schulangebot zu verankern. Das Angebotsspektrum von ALWIS umfasst beispielsweise Projekte für Jugendliche wie das Sommercamp Wirtschaft, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, die Entwicklung von Unterrichtsmodulen für den praxisorientierten Wirtschaftsunterricht, die Unterstützung der Schulen bei der Gründung von Schülerfirmen oder der Durchführung von Planspielen sowie auch die Vermittlung von Fachleuten aus der Wirtschaft an die Schulen und die Organisation von Informationsveranstaltungen in Kooperation mit den Schulen.

2. Personale, mediale und vertiefende Angebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit:

1. Personale Angebote erfolgen zum Teil angebotsorientiert, zum Teil nachfrageorientiert:

a) Angebotsorientierte Formen sind vor allem:

Schulbesprechung, Berufsorientierung im Berufsinformationszentrum (BIZ), Elternveranstaltungen, Lehrerveranstaltungen, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester an Hochschulen

Inhalte der angebotsorientierten Form sind vorrangig:

Vorstellung der Berufsberatung mit Dienstleistungsangebot inkl. Selbstinformation

Allgemeine Informationsvermittlung über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, im Hochschulbereich sowie Darstellung spezifischer Arbeitskräftebedarfe (z.B. MINT-Berufe)

Bearbeitung wichtiger Aspekte der Berufs- bzw. Studienwahl

Vorstellung wichtiger Termine im Berufswahlprozess

Einbindung von Eltern, Lehrern und Kooperationspartnern, insbes. für junge Menschen mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen

Darstellung finanzieller Hilfen

b) Nachfrageorientierte Formen sind vor allem:

Gruppenorientierungen, berufs- und studienkundliche Vorträge im BIZ oder an Schulen, Seminare/Workshops, themenspezifische Veranstaltungen an (Hoch-) Schulen, Beteiligung an Messen/Börsen, zielgruppenspezifische Angebote z.B. für junge Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche mit Behinderung, junge Frauen.

Inhalte der nachfrageorientierten Form sind vorrangig:

Vertiefte Behandlung bestimmter berufs-, studienwahlrelevanter Themen

Vermittlung eines Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt

Bearbeitung bestimmter berufswahlrelevanter Themen in der Gruppe

Einüben berufswahlrelevanter Kompetenzen

2. Mediale Angebote unterteilen sich in Online-/Digital-Medien und Print-Medien:

a) Online-/Digital-Medien sind zum Beispiel:

www.planet-berufe.de
www.arbeitsagentur.de, www.berufenet.de, www.kurs.de
www.abi.de, www.studienwahl.de, www.start-ins-studium.de
www.regionalinfo.ba-medianet.de

b) Print-Medien sind zum Beispiel:

abi-Magazin, abi-extra-Hefte (z.B. zu MINT-Berufen)
Medienkombination planet-berufe mit unterschiedlichen Produkten
BERUF AKTUELL, Studien- & Berufswahl
Besondere Medien für junge Menschen mit Behinderungen
Elternmagazin „Berufswahl begleiten“ in deutscher und türkisch/deutscher Fassung
Ausbildung Beruf Chancen - Materialien zur Teilhabe am Arbeitsleben
Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

3. Vertiefende Angebote

a) Maßnahmen der vertieften bzw. erweiterten vertieften Berufsorientierung

Maßnahmen der vertieften bzw. erweiterten vertieften Berufsorientierung entsprechend der gesetzlichen Weisungen des § 33 S. 3 - 5 SGB III und des § 33 S. 3 - 5 i.V.m. § 421q SGB III sowie der jeweils gültigen Geschäftsanweisungen ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Arbeitsagenturen und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Sie stellen ein zusätzliches Angebot dar.

Durch diese Maßnahmen sollen die Jugendlichen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufswahl vorbereitet werden.

Nachfolgende Punkte stellen wesentliche Bausteine von Maßnahmen der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung dar:

Umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell)
Vertiefung berufs- bzw. betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen
Interessenerkundung
Vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren
Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika
Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
Realisierungsstrategien
Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung

Eine Förderung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn ein Dritter (insbesondere Land oder Kommune, aber auch die Wirtschaft) mindestens 50% kofinanziert.

Die Durchführung regionaler Maßnahmen der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung wird ausdrücklich unterstützt. Über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen der regionalen Aktivitäten entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit. Gute Beispiele regionaler Projekte sollen im Rahmen der schulübergreifenden Abstimmung und Kommunikation in die Fläche getragen werden (vgl. Abschnitt VI. der Rahmenvereinbarung)

b) Berufseinstiegsbegleiter

In insgesamt 11 ausgewählten Förderschulen, Gesamtschulen und Erweiterten Realschulen werden im Saarland Berufseinstiegsbegleiter gem. § 421s SGB III eingesetzt. Diese unterstützen bereits während der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen. Die Begleitung endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule. Das Projekt wird im Februar 2009 starten.

c) Darüber hinaus bietet die Berufsberatung ausbildungsfördernde Maßnahmen nach §§ 240 ff. SGB III und ärztliche und/oder psychologische Untersuchungen (Begutachtungen/Testverfahren) an.

Für Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf stellt die Berufsberatung nahezu alle Angebote in barrierefreier Form zur Verfügung.